

Konzentrationslager Dachau

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf in der Woche einen Brief oder eine Karte von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefütert sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen.
- 2.) Geldsendungen sind gestattet.
- 3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Dachau bestellt werden.
- 4.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.

Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, geht an die Absender zurück. Ist kein Absender bekannt, so wird sie vernichtet.

Der Lagerkommandant.

Herman Lachner

3 K 12/II

Postamt

Liebe Pepie!

Bin seit 2. April im Konzentrations-
lager Sachsen. Bin gesund n. geht mir
gut. Geld besitze ich keine daher vor-
derhand keines. Die am Antragsblatt
gedruckten Bestimmungen sind von Dir
genau eingehalten.

Es fröhnt n. kühlt Dich n. Sonn & heizt.
Herz.

Viele Grüße an Mütter.